

Nutzungsentschädigung für das Schwimmbad

Hier: Nutzung durch die Vereine

In Anlehnung an die Nutzungsentschädigungen, die in anderen Bädern, wie z.B. im Dülmener düb, von den Vereinen erhoben wird (1 □ je Stunde und Teilnehmer), könnte für die Nutzung des Lüdinghausener Schwimmbades durch die Vereine ab der Wiedereröffnung im August 2005 eine Nutzungsentschädigung wie folgt festgesetzt werden:

Eine Abrechnung pro Teilnehmer wird hier aus Praktikabilitätsgründen abgelehnt. Berechnungsgrundlage soll der Preis für eine Nutzungseinheit (NE) pro Stunde sein. Als Nutzungseinheit wird von hier gesehen: jeweils 1 Bahn des Schwimmbeckens (insgesamt gibt es 5 Bahnen), bzw. der gesamte Nichtschwimmerbereich und auch der gesamte Sprungbereich. Es gibt daher im Schwimmbad insgesamt 7 Nutzungseinheiten. Pro Nutzungseinheit wird hier davon ausgegangen, dass eine Nutzung durch jeweils maximal 20 Nutzer gleichzeitig erfolgen kann.

Somit ist nach der o.g. Faustformel (1 □ je Std. und Teilnehmer) für die Nutzung einer Nutzungseinheit eine Nutzungsentschädigung von 20 □ je Std. anzusetzen.

Für die vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten der 3 dort genannten Vereine stellt sich die Nutzungsentschädigung danach wie folgt dar:

BSG - Behindertensportgemeinschaft:

Nutzung: Montags, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, alle 7 Nutzungseinheiten
Mittwochs, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr, drei Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

1,5 Std. x 7 NE x 20,00 □	= 210,00 □
2 Std. X 3 NE x 20,00 □	= 120,00 □
wöchentlich also	= 330,00 □
pro Jahr (ca. 38 Schulwochen)	= <u>12.540,00 □</u>

LHSV – Lüdinghauser Schwimmverein:

Nutzung: Montags, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, alle 7 Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 4 Std. x 7 NE x 20,00 □	= 560,00 □
pro Jahr (ca. 38 Schulwochen)	= <u>21.280,00 □</u>

DLRG – Deutsche Lebensrettungsgesellschaft:

Nutzung: Dienstags, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, alle (7) Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 4 Std. x 7 NE x 20,00 € = 560,00 €

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 21.280,00 €

Entlastungsangebot an die Vereine:

Zur Entlastung der Vereine könnte im Gegenzug auf der Ausgabeseite die Höhe des städtischen Zuschusses für Jugendliche in Vereinen (bisher 6,00 € pro Kopf jährlich) erhöht werden. Auch dies müsste dann im Haushaltsentwurf vorgesehen werden. Denkbar wäre es z.B., den Zuschuss auf 25,00 € jährlich pro Jugendlichen zu erhöhen, so dass die faktische Mehrbelastung durch die Nutzungsentschädigung für die Jugendlichen in Vereinen halbiert werden könnte.

Auf Erwachsene in den o.g. Vereinen würde dann bei der Nutzung des Hallenbades eine Belastung von jährlich 38,00 € und auf Jugendliche eine Belastung von 19,00 € entfallen. Ob die Vereine diese Belastung an die Eltern der Jugendlichen weitergeben, bliebe dann in ihr Ermessen gestellt. Es wäre auch denkbar, die ganze Belastung dann intern im Verein auf die Erwachsenen umzulegen.

Bei einer Erhöhung der Zuschüsse pro Jugendlichen würden sich folgende Änderungen (Vergleichsbasis: Mitgliederzahlen 2004) ergeben:

Verein	Mitgliederzahl	davon Jugendliche	Zuschuss alt	Zuschuss neu
BSG	551	57	342,00 €	1.425,00
□				
LHSV	287	181	1.086,00 €	4.525,00
□				
DLRG	552	405	2.430,00 €	10.125,00
□				

Fazit:

Die Höhe der faktischen Mehreinnahmen bei gleichbleibenden Mitgliederzahlen und gleicher Nutzung der Halle läge nach Erhebung der Nutzungsentschädigung

- ohne Entlastungsangebot bei 55.100,00 □
- mit Entlastungsangebot bei 42.883,00 □

Vergleichsberechnung:

Vorgabe I:

Statt 20 Personen werden mit nur 15 Personen pro Stunde in jeder NE gerechnet:

BSG - Behindertensportgemeinschaft:

Nutzung: Montags, 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, alle 7 Nutzungseinheiten
Mittwochs, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr, drei Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

1,5 Std. x 7 NE x 15,00 □ = 157,50 □

2 Std. X 3 NE x 15,00 □ = 90,00 □

wöchentlich also = 247,50 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 9.405,00 □

LHSV – Lüdinghauser Schwimmverein:

Nutzung: Montags, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, alle 7 Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 4 Std. x 7 NE x 15,00 □ = 420,00 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 15.960,00 □

DLRG – Deutsche Lebensrettungsgesellschaft:

Nutzung: Dienstags, 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr, alle (7) Nutzungseinheiten

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 4 Std. x 7 NE x 15,00 □ = 420,00 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 15.960,00 □

Vergleichsberechnung:

Vorgabe III:

Berechnet mit 1,00 □ pro Person je Badbesuch in „Spitzabrechnung“ mit Zahlen, die von den Vereinen aktuell angegeben wurden:

BSG - Behindertensportgemeinschaft:

Nutzung: Montags, max. 70 Personen
Mittwochs, max. 45 Personen

Berechnung Nutzungsentschädigung:

70 Pers. X 1,00 □ = 70,00 □
45 Pers. X 1,00 □ = 45,00 □
wöchentlich also = 115,00 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 4.370,00 □

LHSV – Lüdinghauser Schwimmverein:

Nutzung: regelmäßig 125 Jugendliche
25 Erwachsene

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 150,00 Pers. x 1,00 □ = 150,00 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 5.700,00 □

DLRG – Deutsche Lebensrettungsgesellschaft:

Nutzung: regelmäßig rd. 440 Personen

Berechnung Nutzungsentschädigung:

wöchentlich 440 Pers. X 1,00 □ = 440,00 □

pro Jahr (ca. 38 Schulwochen) = 16.720,00 □